



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7958 –

Frage Nummer 20

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen finden derzeit Gefangenentransporte im Freistaat statt, welche Schutzmaßnahmen werden bei Gefangenentransporten getroffen und wie viele Fälle von Corona (bestätigte Fälle und Verdachtsfälle) gibt es derzeit in den JVAen (JVAen = Justizvollzugsanstalten) in Bayern (letztere Frage bitte aufgeschlüsselt nach JVAen, Gefangenen und Angestellten)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Der Schutz der Gefangenen und Bediensteten hat oberste Priorität. Dafür wurden im bayerischen Justizvollzug umfangreiche Maßnahmen ergriffen, dazu gehört auch, dass die Gefangenentransporte innerhalb Bayerns auf ein deutlich niedrigeres Maß als zuvor reduziert wurden. Gründe für Transporte sind u. a. zwingende (Gerichts-) Termine oder Verlegungen zum Zwecke der Therapie. Des Weiteren muss ein Belegungsausgleich zwischen den Anstalten Bayerns gewährleistet bleiben, um Überbelegungen zu vermeiden. Es sollen nur solche Gefangene transportiert werden, welche 14 Tage in der abgebenden Anstalt gesondert untergebracht und auf das Coronavirus getestet wurden. Bei fehlendem Test gilt ein Mindestaufenthalt von 21 Tagen und Symptommfreiheit. Das Begleitpersonal des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord wurde zudem sowohl mit MNS-Masken als auch mit FFP 2-Masken ausgestattet. Der Bedarf wird täglich ergänzt. Die Begleitbeamten tragen im Bereich der Justizvollzugsanstalten beim Verlassen des Fahrzeugs die Schutzmasken. Gleiches gilt für den Aufenthalt im Zellenbereich der Transportbusse beim Umgang mit den Gefangenen.

Zum 13. Mai 2020 sind aus den bayerischen Justizvollzugseinrichtungen bei den Bediensteten folgende bestätigte Fälle einer akuten Infizierung sowie begründete Verdachtsfälle (Symptome und in den letzten 14 Tagen Aufenthalt im Ausland bzw. Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person) bekannt: Siehe Anlage 1*

Bei den Gefangenen sind folgende bestätigte Fälle einer akuten Infizierung und Verdachtsfälle bekannt: Siehe Anlage 2**

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

***) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.